

BFH - Anhängige Verfahren

■ **EGRL 112/2006:**

Gebäudevermietung, Holdinggesellschaft, Tochtergesellschaft, Mehrwertsteuer

[Europäischer Gerichtshof Az: C-320/17](#)

Vorabentscheidungsersuchen des Conseil d'Etat (Frankreich), eingereicht am 29.05.2017, zu folgender Frage:

Der Gerichtshof der Europäischen Union wird gebeten, über die Frage zu entscheiden, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen die Vermietung eines Gebäudes durch eine Holdinggesellschaft an eine Tochtergesellschaft einen direkten oder indirekten Eingriff in die Verwaltung dieser Tochtergesellschaft darstellt, der bewirkt, dass der Erwerb und das Halten von Anteilen an dieser Tochtergesellschaft den Charakter wirtschaftlicher Tätigkeiten im Sinne der Richtlinie vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem erlangen.

■ **EGRL 112/2006 Art 90 Abs 1:**

Richtlinie 2006/112, Vorsteuerabzug, Nichtigkeit von Rechtsgeschäften

[Europäischer Gerichtshof Az: C-364/17](#)

Vorabentscheidungsersuchen des Administrativen sad Varna (Bulgarien), eingereicht am 13.06.2017, zu folgenden Fragen:

1. Sind Art. 90 Abs. 1 und Art. 185 Abs. 1 der Richtlinie 2006/112 dahin auszulegen, dass sie eine Berichtigung des für eine Lieferung in Anspruch genommenen Vorsteuerabzugs auch in einem Fall wie dem des Ausgangsverfahrens erfordern, in dem das Rechtsgeschäft, für welches das Recht auf Vorsteuerabzug ausgeübt wurde, durch rechtskräftiges Urteil für nichtig erklärt wurde, oder ist im Zusammenhang mit der Definition in Art. 14 Abs. 1 der Richtlinie 2006/112 in einem solchen Fall davon auszugehen, dass eine Lieferung nicht gegeben ist und der Steueranspruch von Anfang an nicht entstanden ist?
2. Ist Art. 185 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2006/112 dahin auszulegen, dass bei fehlender nationaler Regelung für die Berichtigung des in Anspruch genommenen Vorsteuerabzugs im Fall der Nichtigklärung eines Rechtsgeschäfts durch Urteil die Berichtigung in unmittelbarer Anwendung von Art. 90 Abs. 1 der Richtlinie erfolgen kann?

■ **KN Pos 1902 UPos 3010:**

frittierte Nudeln, getrocknete Teigwaren, Unterposition 1902 3010 KN

[Europäischer Gerichtshof Az: C-471/17](#)

Sind frittierte Nudeln "getrocknete" Teigwaren im Sinne der Unterposition 1902 3010

KN?